

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hypnose.Praxis Sandra Weißflor

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen zwischen Sandra Weißflor, Buckower Straße 59, 14715 Nennhausen, nachfolgend „Hypnosetherapeut“ genannt und dem Patienten (Verbraucher).

Für Coaching und Seminare gelten andere Geschäftsbedingungen.

## § 2 Vertragsschluss

Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Anfragen über mein Portal <https://www.sandraweissflor.de/>, per E-Mail [hypnose@sandraweissflor.de](mailto:hypnose@sandraweissflor.de) und werden Bestandteil bei allen Vergütungsvereinbarungen.

Die Präsentation der Dienstleistung in meinem Portal stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot dar. Mit der Anfrage der gewünschten Dienstleistung gibt der Klient ein für ihn vorläufiges Angebot auf den Abschluss eines Vertragsverhältnisses ab.

Durch Bestätigung und Terminvereinbarung kommt ein Vertragsverhältnis zustande. Einzelheiten über die vereinbarte Dienstleistung ergeben sich aus der Vergütungsvereinbarung.

Die Vereinbarung einer Hypnosesitzung für Dritte ist ausgeschlossen.

## § 3 Leistungsumfang, Leistungserbringung

Geschuldet ist das ernsthafte Bemühen des Hypnosetherapeuten, dem Patienten zu helfen in einen hypnotischen Zustand zu gelangen. Der Erfolg wird nicht versprochen und kann nicht gewährleistet werden. Der Erfolg wird nicht Teil der Vertragsbeziehung.

Der Leistungsort ist Sitz des Hypnosetherapeuten. Es kann Abweichendes vereinbart werden. Gegebenenfalls werden Reisekosten in Rechnung gestellt.

Die Leistung beläuft sich auf eine Hypnosesitzung, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Der Tag und die Dauer (Termin der Hypnosesitzung) werden vorab vereinbart. Eine Verlängerung oder Verlegung der Sitzung aufgrund einer Verspätung des Patienten oder der Nichtwahrnehmung des Termins ist grundsätzlich nicht möglich.

Die zur Anwendung kommenden Techniken stellen ausdrücklich keinen Unterfall einer Psychotherapie oder Ähnliches dar. Eine Verletzung des Körpers, Lebens oder der Gesundheit durch die vom Hypnosetherapeut angewendeten Techniken ist beim Patienten nicht möglich. Ein Haftungsausschluss erwächst ausdrücklich nicht.

## § 4 Vergütung, Fälligkeit

Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung.

Die Bezahlung erfolgt in bar. Ausnahme Onlinesitzung per Banküberweisung.

Bei Barzahlung wird die Vergütung unmittelbar nach der Hypnosesitzung fällig.

Sollten mehrere Hypnosesitzungen vereinbart werden, wird der jeweilige Rechnungsbetrag der folgenden Sitzung ebenfalls unmittelbar nach der Hypnosesitzung fällig.

Die Nichtwahrnehmung des Termins der Hypnosesitzung stellt einen einseitigen Vertragsbruch dar, der Rechnungsbetrag wird in voller Höhe fällig.

Der Rechnungsbetrag wird nicht fällig, sofern der Patient bis spätestens drei Arbeitstage vor Termin der Hypnosesitzung diese absagt oder verlegt.

Im Falle eines Ausfalls der Sitzung, durch einen vom Hypnosetherapeuten nachweislich zu vertretenden Grund, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Die Mindestvergütung einer Sitzung beträgt 350,- EUR (Erstsitzung 410- EUR).

## § 5 Haftung

Die Haftung des Hypnosetherapeuten ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf den gezahlten Rechnungsbetrag begrenzt.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden, die auf einer zumindest grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, bleibt bestehen.

## § 6 Mitwirkung des Patienten

Der Patient ist ausdrücklich verpflichtet dem Hypnosetherapeuten vor der Terminvereinbarung mitzuteilen, ob körperliche oder geistige Erkrankungen vorliegen oder in der Vergangenheit geistige Erkrankungen vorgelegen haben.

Die Wahrscheinlichkeit eines Hypnoseerfolges wird erhöht, soweit der Patient den Anweisungen des Hypnosetherapeuten folgeleistet.

## § 7 Sitzungsabbruch, Ablehnung

Der Hypnosetherapeut ist berechtigt eine laufende Sitzung abubrechen, sofern er Kenntnis erlangt, dass der Patient einen nach Ziffer 6.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehende Pflicht verletzt hat.

Ferner ist der Hypnosetherapeut berechtigt, nach subjektiven Erwägungen eine Anfrage abzulehnen oder eine Sitzung abubrechen, sofern für eine der Vertragsparteien ein berechtigtes Interesse an dem Abbruch besteht. Ein berechtigtes Interesse kann das Nichtbestehen eines notwendigen Vertrauensverhältnisses darstellen.

Wird die Hypnosesitzung nach Beginn der Sitzung durch den Patienten oder den Hypnosetherapeuten abgebrochen, so wird die Mindestvergütung nach § 4.7 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen fällig.

## § 8 Datenschutz

Der Patient wünscht eine oder mehrere Sitzungen mit einer im Vorfeld bestimmten Personenanzahl durch den Hypnosetherapeuten. Zu deren Umsetzung, insbesondere Vorbereitung und Kontaktaufnahme, soll der Hypnosetherapeut allein Betracht kommenden Daten des/der Klient(-en) erhalten und speichern dürfen.

Hypnosetherapeut im Sinne dieser Bestimmung ist Sandra Weißflor, Buckower Straße 59, 14715 Nennhausen.

Der Patient willigt mit der Anfrage ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch gegebenenfalls Gesundheitsdaten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem Hypnosetherapeuten gespeichert und zum Zwecke der Verwaltung und Durchführung vom Hypnosetherapeuten persönlich und verarbeitet werden dürfen.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen der Vergütungsvereinbarung.

Die Patientendaten werden nach der letzten Hypnoseseitzung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Eine Weitergabe der Patientendaten an Dritte findet nicht statt.

Die Patientendaten werden auf einem externen, verschlüsselten Speichergerät abgelegt und sind für unberechtigte Dritte nicht einsehbar. Eine Speicherung auf Onlineservern oder auf Plattformen von Drittanbietern findet nicht statt.

Der Patient hat jederzeit das Recht sich über den Ort und den Umfang der gespeicherten Daten zu informieren, weiterhin wird der Patient auf seine Rechte auf Löschung, Sperrung und Änderung seiner Daten informiert.

Der Patient kann vor der Hypnoseseitzung der Audio- oder Videoaufzeichnung widersprechen. Auf dieses Recht wird er ausdrücklich hingewiesen.

## § 9 Dokumentation

Der Hypnosetherapeut dokumentiert die einzelnen Sitzungen in einer Handakte und/oder auf Audio- oder Videoaufzeichnungen. Zweck dieser ist es sicherzustellen, dass keine Rechte oder Rechtsgüter des Patienten und Hypnosetherapeuten verletzt, beeinträchtigt oder in sonstiger Weise angegriffen werden. Weiterhin werden diese Dokumentationen bei Bedarf als Beweismittel der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung vorgelegt.

Die Dokumentation ist für den Klienten jederzeit einsehbar und kann auf Wunsch des Klienten abgebrochen oder es kann auf diese im Vorfeld verzichtet werden.

Eine Veröffentlichung der Audio- oder Videoaufzeichnungen findet ausdrücklich nicht statt. Abweichendes kann zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

## § 10 Schlussbestimmungen

Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke sollte eine Regelung gelten, die der wirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Rahmen des rechtlich Zulässigen am besten entspricht oder im Fall der Lücke, die berücksichtigt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Verträge vorgeschriebenen Maße der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

Als Gerichtsstand, soweit zulässig, wird Rathenow vereinbart.